

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Hahnenbecke"  
der Stadt Meinerzhagen

a) Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 20 "Hahnenbecke" der Stadt Meinerzhagen wurde im Jahre 1969 aufgestellt und erlangte 1973 seine Rechtswirksamkeit.

b) Beschreibung des Plangebietes (Änderungsbereich)

Der Änderungsbereich umfaßt alle innerhalb des Bebauungsplanes ausgewiesenen Straßen, einschließlich der ausgebauten Straße "An der Woeste". Im einzelnen Gemarkung Meinerzhagen, Flur 38, Flurstücks-Nr. 695, 721 tlw., 823, 831 tlw., 832 tlw., 833 tlw., 850 tlw..

c) Planungsziel

1. Nichtausweisung einer bisher dargestellten Erschließungsstraße

Die unbebauten Grundstücksflächen des Bebauungsplanes stehen bis auf eine Grundstücksfläche, welche von der Straße "An der Woeste" erschlossen wird, im Eigentum der angrenzenden Firma Fuchs und werden von dieser als Erweiterungsfläche angesehen. Eine Erschließung durch öffentliche Verkehrsflächen kann somit entfallen.

2. Veränderte Darstellung der Erschließungsstraße "An der Woeste" entsprechend des vorhandenen Ausbaus (Verringerung der Straßenbreite von 7,0 m auf 6,5 m)

Die Verringerung der Straßenbreite "An der Woeste" ist möglich, da nur noch die direkt angrenzenden Grundstücke durch diese Straße erschlossen werden und eine darüber hinausgehende Sammelfunktion entfällt.

d) Festsetzungen und Gestaltung

1. Durch die Nichtausweisung der Erschließungsstraße, wird die überbaubare Grundstücksfläche in diesem Bereich um ca. 1.600 qm erweitert.

Dieser Bereich soll die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes erhalten. Sie lauten:

GE-Gewerbegebiet  
II-geschossige Bauweise  
FD/SD Flachdach/Satteldach  
0 - 10° Dachneigung  
GRZ (Grundflächenzahl) 0,8  
GFZ (Geschoßflächenzahl) 1,6

2. Die Straße "An der Woeste" soll entsprechend des vorhandenen Ausbaus dargestellt werden. Sie soll eine Ausbaubreite von 6,5 m mit beidseitigem Gehweg von 1,5 m erhalten und in einem Wendehammer ( $\varnothing$  16,0 m) enden.

e) Die äußere und innere Erschließung

1. verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt durch die Straße "An der Woeste" wie oben beschrieben.

2. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch das städtische Wasserwerk.

3. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung kann durch Einleitung in den städtischen Kanal sichergestellt werden.

3. Energieversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird von der Elektromark Hagen sichergestellt.

Die Versorgung mit Gas erfolgt durch die Westfälische Ferngas AG.

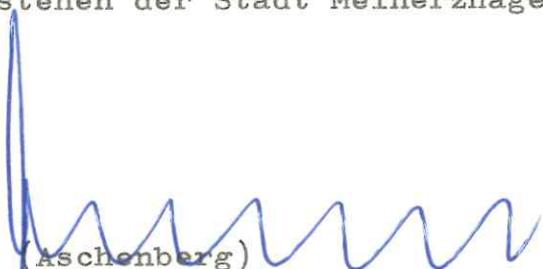
f) Verfahrensstand

Zwischenzeitlich hat eine Bürgerbeteiligung stattgefunden, bei welcher sich die anwesenden Bürger mit dieser Planung einverstanden erklärten.

g) Ermittlung der Kosten

Durch diese 1. Änderung entstehen der Stadt Meinerzhagen keine zusätzlichen Kosten.

Meinerzhagen, im Juli 1986

  
(Aschenberg)  
Stadtoberbaurat